Gemeinderat

Nr. 147/2010

Postulat Müller: Stopp der Versiegelung von Naturwegen auf dem Krienser Gemeindegebiet

Eingang: 16. März 2010

Zuständiges Departement: Baudepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Der Wanderweg Sonnenberg ist im Richtplan der Luzerner Wanderwege als Historischer Wanderweg in der Süd – Westachse aufgeführt. Die Gemeinde Kriens wurde mehrmals von den "Luzerner Wanderwegen" aufgefordert, diesen Weg besser begehbar zu unterhalten. Das Baudepartement war ursprünglich diesem Anliegen gegenüber kritisch gesinnt und vertrat die Ansicht, dass mit der parallel geführten Forststrasse eine gute Alternative bestehe. Es hat ihn aber nach mehreren Jahren Druck seitens der "Luzerner Wanderwege" ins Instandsetzungsprogramm für 2009 / 2010 aufgenommen.

Das Nutzungs- und Erholungskonzept Sonnenberg, das vom Einwohnerrat am 19. März 2010 zur Kenntnis genommen wurde, unterscheidet im Wegnetz zwischen:

- Wanderwege: Mehrheitlich unbefestigte, wenig unterhaltene Wege;
- Spazierwege: unterhaltene Kies- und Treppenwege mit leichtem Schuhwerk begehbar;
- Bikewege: Verlaufen im Bearbeitungsgebiet ausschliesslich auf Forststrassen;
- Vita Parcours Wege: unterhaltene Freizeitsportanlage auf ausgeschildeter Wegstrecke.

Beim erwähnten Weg handelt es sich um einen Spazierweg, der mit feinkörnigem Schotter befestigt wurde. Die frisch gewalzte Wegfläche ist jetzt recht hart, sie ist aber nicht versiegelt und wird mit der Verwitterung und Nutzung wieder weicher. Das Ziel der Instandsetzung war, dass der Wegabschnitt im Naherholungsgebiet Sonnenberg bei jedem Wetter für gehbehinderte Personen sowie für Personen mit Kinderwagen und für Kleinkinder gut begehbar wird.



Abbildung: Frisch gewalzter Schotterweg



Abbildung: Verwitteter und genutzter Schotterweg







Abbildung: Instandgesetzter Spazierweg oberhalb der Wolfsschlucht (Weg Chrüzhöchi – Hinter Gütsch)

Die Gemeinde ist betreffend Unterhalt von Spazier- und Wanderwegen in einem Zielkonflikt: In Briefen und E-Mails aus der Bevölkerung werden oft die schlechte Begehbarkeit von Spazier- und Wanderwegen beklagt und gerügt. Wenn Wege instandgesetzt und unterhalten werden, gibt es positive Rückmeldungen. Die personellen und finanziellen Mittel zwingen die Werkdienste dagegen zu einem minimal notwendigen Unterhalt der Spazier- und Wanderwege.

Das Postulat verlangt einen Stopp der Versiegelung von Naturwegen auf Krienser Gemeindegebiet. Versiegelte Flächen sind Beton-, Asphalt- oder Pflasterbeläge, bei denen das Regenwasser nicht natürlich versickern kann. Bitumen-, teer- oder zementgebundene Deckbeläge sind für Wanderwege gemäss eidgenössischer Verordnung über Fuss- und Wanderwege ungeeignet. Die Gemeinde Kriens versiegelt deshalb bereits heute keine Spazier- und Wanderwege. Davon ausgenommen sind Güterstrassen, die von schweren Fahrzeugen befahren werden müssen. Zudem wäre die Qualitätsveränderung eines Weges bei Einbau eines Deckbelages bewilligungspflichtig. Die Gemeinde beachtet allerdings bei der Instandsetzung und beim Unterhalt von Spazier- und Wanderwegen deren erwünschte Begehbarkeit. Das Anliegen des Postulats ist erfüllt. Der Gemeinderat erachtet eine weitere Berichterstattung als nicht notwendig.



Abbildung: Verzweigung Spazierweg und Güterstrasse bei Rastplatz oberhalb Wolfsschlucht